

BdV Landesverband NRW e.V.

Die am 21.10.1951 durch Theodor Heuss eingeweihte Gedenkstätte des Deutschen Ostens auf Schloss Burg/ Solingen, wird seit jeher u.a. ehrenamtlich gepflegt. Eine Außen- und Innenrenovierung soll demnächst stattfinden. Für die kleinere technische Einbauten muss noch eine Finanzierung gefunden werden.

Da es sich hierbei nicht um eine in erster Linie landespolitische Fragestellung, sondern um eine Finanzierungsfrage in einem Einzelfall handelt, können wir die Frage nicht auf Grundlage unseres Wahlprogramms und geltender Beschlusslagen beantworten. Zur Erörterung einer möglichen Lösung, stehen wir für ein Gespräch bereit.

Dem Landesverband des BdV gehören derzeit 10 Landsmannschaften an. Den Vertriebenenverbänden fällt neben ihrer Verständigungsarbeit auch das gemeinsame Erinnern und Gedenken zu. Wir bitten darum, haushaltsrechtliche Voraussetzungen für eine Grundförderung dieser Arbeiten zu schaffen.

Das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist ein selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Die Weiterentwicklung von Fördermöglichkeiten werden wir in der nächsten Legislatur im Austausch mit dem Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen gerne gemeinsam evaluieren und prüfen.

Bewusstseinsbildung in der jungen Generation: Wir bitten darum, dass das Thema Flucht und Vertreibung einen festen Platz in der Schulbildung hat, denn das Thema ist ein wesentlicher Teil unserer Geschichte.

Die Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Aussiedlung muss wachgehalten werden. Dazu gehört neben einer angemessenen Erinnerungskultur auch die umfangreiche historische Behandlung des Themas in der Schule. Hierzu hat das Ministerium für Schule und Bildung über Bildungspartner NRW gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der Bildungspartnerschaften mit Archiven, Museen und Gedenkstätten auch die Erinnerung an die ehemalige Heimat und die Zeit der Zuwanderung vertriebener und ausgesiedelter Gruppen thematisiert. Flucht und Vertreibung sind auch Gegenstand verschiedener Unterrichtsmaterialien, Handreichungen für Lehrkräfte und in einer Fortbildungsmaßnahme zur Erinnerungskultur.

Wir begrüßen die Anerkennung der Martin-Opitz-Bibliothek in Herne (MOB) als wissenschaftliche Einrichtung an der Ruhruniversität Bochum (RUB) und wollen, dass diese Einrichtung durch die Landesregierung weiter gestärkt und auch über die fünf Jahre hinaus gefördert wird.

Wir begrüßen die Kooperation der MOB und der RUB. Durch die Anerkennung der MOB als AN-Institut der RUB sowie den Plan, dass die Neuberufung der Professur zur deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa mit der Direktion der MOB verbunden wird, wurden wichtige Voraussetzungen für die Fortführung der wichtigen Arbeit der MOB geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Forschungstätigkeit zur deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa seit dem Mittelalter über die Zäsur des Zweiten Weltkriegs – also Flucht und Vertreibung, Migration und Zwangsmigration –

hinaus interdisziplinär und in Kooperation mit Partnereinrichtungen fortgesetzt und intensiviert wird, sofern die haushälterischen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

2,5 Millionen Menschen haben in dem Lager Unna-Massen eine erste Aufnahme in NRW gefunden. Wir wollen, dass die Landesregierung in dem Lager Unna-Massen für alle betroffenen Menschen eine Gedenkstätte errichtet.

Eine umfangreiche historische Behandlung des Themas Flucht und Vertreibung in der Schule ist ein wichtiges Fundament der Erinnerungskultur. Der Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorte bietet zudem in besonderen Maße Möglichkeiten, das kulturelle Erbe und die Erfahrungen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler für die junge Generation lebendiger zu machen. Auch mit dem in unserer Regierungsverantwortung beschlossenen Kulturgesetzbuch wird die Bedeutung des kulturellen Erbes hervorgehoben. So wird der Erhalt des kulturellen Erbes als Schwerpunkt der Landesförderung genannt, ebenso wie die Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Auf dieser Grundlage sind wir offen für einen Austausch über eine mögliche Ausgestaltung gemeinsamen mit dem Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler und weitere Beteiligten.

Wir wollen, dass die Patenlandsmannschaft der Oberschlesier, ihre Institutionen (Stiftung Haus Oberschlesien und Haus Oberschlesien) aktiv in die Regionalpartnerschaft einbezogen wird. Im Rahmen der Patenschaft zu den Siebenbürger Sachsen, sollte das Land analog verfahren.

Nordrhein-Westfalen und Schlesien verbindet bereits seit dem Jahr 2000 eine enge Partnerschaft und Zusammenarbeit auf unterschiedlichen politischen Gebieten, u.a. in den Bereichen der regionalen Bildung und Kultur. Im vergangenen Sommer wurde die Regionalpartnerschaft weiter intensiviert.

Die Heimatverbliebenen, Heimatvertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Institutionen bringen sich als Brückenbauer in die Beziehungen zu Polen ein. Darum unterstützt Nordrhein-Westfalen diese Akteure in vielfältigen Programmen und hat u.a. die Förderung der Patenlandsmannschaft der Oberschlesier ausgeweitet. Darüber hinaus begleitet und unterstützt das Land mit einer institutionellen Förderung die Institutionen. Die Organisationen werden bei den sich dafür eignenden Formaten der Partnerschaft regelmäßig berücksichtigt. Die Interessen der deutschen Minderheit werden wir auch in Zukunft gerne regelmäßig aktiv in die Ausgestaltung der Zusammenarbeit einbeziehen.

Die besondere Bedeutung der Patenschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und den Siebenbürgen Sachsen wurde nicht zuletzt 2022 durch den „Heimat-Preis“ der Landesregierung deutlich, mit dem der Einsatz der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart für den Austausch in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Literatur zwischen unserem Bundesland und der Region Siebenbürgen im heutigen Rumänien, gewürdigt wurde.